

Recht und Gesetze:

Versicherungsrecht:

Steht im Antrag ein deutlicher Hinweis, dass der Versicherungsnehmer für seine Angaben alleine verantwortlich ist, so handelt er grob fahrlässig, wenn er diesen nicht beachtet. Der § 47 VVG wurde durch das LG somit genau definiert.

Krankentagegeld:

Ab dem Zeitpunkt der Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung endet das Versicherungsverhältnis der Krankentagegeldversicherung. Diese Regelung greift auch dann, wenn es sich nur um eine temporäre Zahlung handelt!

Werbungskosten:

Beim häuslichen Arbeitszimmer kommt es ab dem Jahr 2007 zu steuerlichen Einschränkungen. Nur für den Fall, dass das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet, sind die Aufwendungen in vollem Umfang abzugfähig. Hierfür ist es aber bereits ausreichend, wenn der überwiegende Aufenthalt nach Stunden im häuslichen Arbeitszimmer stattfindet.

Kurzfristige Beschäftigung von Mitarbeitern:

Neben den sogenannten „Minijobs“ stellt auch die kurzfristige Beschäftigte eine interessante Möglichkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer dar. Es fallen hierbei weder Sozialversicherungsabgaben noch Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung an. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die Verdienstgrenze von 400 EUR nicht überschritten und die Arbeit nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Hierbei kommt es darauf an, ob die Beschäftigung für den Mitarbeiter von einer mehr als untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung ist.

Erwerbsminderungsrenten:

Leistungsabschläge sind laut einem Urteil des Bundessozialgerichts nur für die Zeit zwischen dem 60. und dem 63. Lebensjahr möglich, davor sind Abschläge unzulässig. Diese Entscheidung betrifft Erwerbsminderungsrentner, deren Bescheid oder Neubescheid nach dem 01.01.2001 ergangen ist sowie Hinterbliebenenrenten seit 2001.

Nebenjobs in der Rente:

Für Frührentner gilt es, bei möglichen Hinzuverdiensten bestimmte Grenzen zu beachten, da andernfalls eine Kürzung der Altersbezüge droht. Der rentenunschädliche Höchstverdienst beträgt 350 EUR monatlich, zweimal im Jahr sind bis zu 700 EUR erlaubt. Erst ab dem Erreichen des 65. Lebensjahres fallen diese Einschränkungen weg.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Versicherungen allgemein:

Gebäudeversicherung:

Bei der Gebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert kommt es zum Jahreswechsel zu Änderungen der Berechnungskennzahlen.

Der Anpassungsfaktor, der gleitende Neuwertfaktor sowie der Baupreisindex für die Umrechnung von Neuwert auf den Wert 1914 erhöhen sich. Dagegen bleiben der Prämienfaktor bzw. die Beitragsrichtzahl unverändert.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Rechtsschutzversicherung:

Der unabhängige Treuhänder hat ermittelt, dass aufgrund des erhöhten Schadenaufwandes im Jahr 2005 die Beiträge zu bestehenden Rechtsschutzverträgen ab 01.10.2006 angehoben werden dürfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie nähere Informationen zu einer möglichen Erhöhung bei Ihrem Versicherungsvertrag haben möchten.

Produkte:

Berufsunfähigkeitsversicherung:

Das Risiko einer möglichen Berufsunfähigkeit ist ein Dauerthema. Trotz aller Warnungen sowie Einschränkungen bei der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente haben 80 % der Erwerbstätigen keine private Absicherung!

Die staatlichen Leistungen sind im Falle einer Berufsunfähigkeit keinesfalls ausreichend. Weiterhin unterliegen viele Menschen dem Trugschluss, dass sie mit dem Abschluss einer Unfallpolice bereits genug getan haben. In den meisten Fällen wird die Berufsunfähigkeit aber durch Krankheiten ausgelöst, eine Absicherung durch die Unfallversicherung besteht somit nicht!

Die Berufsunfähigkeit kann durch eine eigene Police oder als Zusatzversicherung abgesichert werden. Wir beraten Sie gern!

Kinderunfallversicherung:

Alle 14 Minuten geschieht in Deutschland ein Verkehrsunfall, bei dem eine Kind betroffen ist. Kinder verunglücken zu 50 % häufiger als Erwachsene.

Eine private Kinderunfallversicherung kann solche Unglücke zwar nicht verhindern, aber eine wichtige Hilfe im Falle eines Falles sein. Unfälle außerhalb des Schulwegs werden von der gesetzlichen Versicherung grundsätzlich nicht abgedeckt. Laut einer Studie der Medizinischen Hochschule Hannover benötigen 30 % aller Kinder, die einen schweren Unfall erlitten haben, auch zehn Jahre später noch Rehamassnahmen oder sonstige Hilfe. Eine private Kinderunfallversicherung ist hierbei eine günstige Ergänzung zur gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung.

Sprechen Sie uns an!

Vertrauensschadenversicherung:

Internet- und Wirtschaftskriminalität ist ein weitverbreitetes Problem. Eine Vertrauensschadenversicherung schützt vor den Folgen, die Computer- und Datenmissbrauch hervorrufen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Pflegeversicherung:

Die einstmals gefeierte gesetzliche Pflegeversicherung entwickelt sich mehr und mehr zum Problemfall. Dadurch, dass die Reserven immer weiter schrumpfen, droht auf Dauer der finanzielle Kollaps.

Eine private Vorsorge wird immer wichtiger. Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen geringen Teil der Pflegekosten ab. Wer also nicht zum Sozialfall werden und auch nicht den eigenen Kindern auf der Tasche liegen möchte, sollte dringend selbst für eine Absicherung sorgen.

Grundsätzlich haben Verbraucher die Wahl zwischen einer Pfl egetagegeld- und einer Pflegekostenversicherung. Bei der ersten Variante wird ein bestimmter Tagessatz versichert, der dann zur freien Verfügung bereitgestellt wird. Bei der Pflegekostenversicherung werden hingegen nur die Kosten erstattet, die für Pflegeleistungen ausgegeben wurden.

Es ist zu beachten, dass man mit dem Abschluss nicht zu lange warten sollte, da mit dem Lebensalter auch die Beitragshöhe steigt. Hinzu kommt auch noch, dass Vorerkrankungen zu Zuschlägen oder sogar zur Ablehnung führen können.

Wir finden für Sie die passende, individuelle Vorsorgemöglichkeit. Sprechen Sie uns an!

Die aufgezeigten Themen können von uns nur kurz angerissen werden. Sie werden aber von unseren Fachleuten allesamt als sehr wichtig für unsere Partner eingestuft.

Die auf Ihre persönlichen bzw. geschäftlichen Belange bezogenen Details besprechen Sie am besten persönlich mit Ihrem Betreuer. Alle Punkte können für Sie von hohem Nutzen sein!